



Wirtschaftsplan 2018

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 14.12.2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2018 in seinem vierzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement Bau und Geodatenservice. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sind den produktiven Abteilungen direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen, sowie Dienstleistungen.

Zum 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement das Aufgabengebiet Erbringung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung neu übertragen. Im Weiteren führt der Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Nachsorge der Deponie Lindenhof für die Stadt aus. Beide Aufgabengebiete sind dem Bereich Straßen/Grün zugeordnet. Die Stadt Neubrandenburg leistet für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.370 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR).

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2018 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03.08.2010 (nachfolgend WEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2016 entsprechen dem Jahresabschluss 2016. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 1. August 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2017 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 09.02.2017 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2017 wurde am 04.10.2017 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2018 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg, beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 4.978 TEUR und liegt damit um 147 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 5.125 TEUR. Dies entspricht den durch den Beratenden Beauftragten festgelegten Einsparungen von 73,5 TEUR beginnend ab 2017, jährlich steigend bis 2020. Damit erfolgt eine Anpassung des allgemeinen Zuschusses im Vergleich zum Basisplanwert 2017 vor Haushaltskonsolidierung von insgesamt 294 TEUR.

Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.370 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen worden.

Für Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Hochbau, denen keine oder keine ausreichende Deckung durch Kostenmieten gegenübersteht, wurde durch die Stadt Neubrandenburg im Planjahr 2018 erstmals ein vorhabengebundener Zuschuss von 230 TEUR ausgereicht.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Stadt Neubrandenburg ein entsprechender Zuschussbetrag in Analogie der Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

Mit Datum vom 16.05.2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Auf dessen Grundlage erging im Juni 2014 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Ausgleich für die Belastungen des Landkreises durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Stadt Neubrandenburg. Der Bewilligung liegt ein jahresbezogener Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde, dessen Darstellung im Finanzplan jahresübergreifend erfolgt.

In Abhängigkeit der Darlehensverträge für die objektbezogenen Kredite sowie des Zahlungsplanes der Zuwendungen für die Leistung des angemessenen Wertausgleiches werden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 insgesamt Darlehen für 13 Objekte abgelöst oder übertragen. Für die aufgrund der bestehenden Kreditverträge erst in den Jahren bis 2020 ablösbaren Kredite wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2015 ein Darlehen von 7.980 TEUR zur Nutzung der temporär vorhandenen Liquidität an die Stadt Neubrandenburg vergeben. Auf der Grundlage des mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2016 bestätigten Rahmenvertrages Liquiditätsdarlehen wurde am 08.07.2016 ein weiterer Betrag aus LNOG-Mitteln in Höhe von 993 TEUR zur Verfügung gestellt.

Der Finanzplan des vergangenen Geschäftsjahres 2016 zeigt unter Berücksichtigung der Darlehensverträge mit der Kernverwaltung die vollständige Darstellung des Zuflusses und der Verwendung der dritten und damit letzten Mittelrate aus LNOG.

Energetische Sanierung Rathaus

Am 07.11.2013 (Beschlussnummer 650/41/13) wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg die umfangreiche energetische Sanierung des Rathauses im Friedrich-Engels-Rings 53 in Neubrandenburg beschlossen. Im Mai 2016 wurde ein Beirat unter Einbeziehung der Kommunalpolitik für die Begleitung der Baumaßnahme tätig.

Mit der seit November 2016 vorliegenden Entwurfsplanung, der nachfolgenden baufachlichen Prüfung und Ausführungsplanung sowie der Bewilligung der beantragten Fördermittel ist mit einem Baubeginn im 2. Halbjahr 2018 auszugehen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand im 2. Halbjahr 2020. Zur Vermeidung von extremen Lärmbelastigungen und zur Verkürzung der Bauzeit wird die Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie zugeordnete Bereiche für den Zeitraum der Baumaßnahme vollständig in andere Objekte ausweichen. Dazu wird im Jahr 2018 das stadt-eigene Bürogebäude in der Lindenstraße 63 hergerichtet. Zur vollständigen Unterbringung der Mitarbeiter erfolgte vor dem Hintergrund der Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen und einer weiterhin guten Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger mit Beschluss der Stadtvertretung die Anmietung eines weiteren Büroobjektes ab 01.08.2018.

Die Darstellung der Baumaßnahme energetische Sanierung Rathaus erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 sowie im Eigenbetrieb. Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme nötigen Mittel für den Umzug der Mitarbeiter werden ebenso über den Fachbereich realisiert und nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abgebildet.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2018 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 4.978 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -2.885 TEUR (Vorjahr -2.505 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von -532 TEUR (Vorjahr -365 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zur Deckung der Aufwendungen für Instandhaltungen für Objekte ohne oder ohne kostendeckende Miete wurde daher im Planjahr 2018 ein objektbezogener Zuschuss im Bereich Hochbau von 230 TEUR von der Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.353 TEUR aus und liegt damit mit 213 TEUR unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.140 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.324 TEUR; Vorjahr 2.479 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 4.978 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR). Durch das Haushalts sicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg wurde in Umsetzung der Feststellung des beratenden Beauftragten beginnend mit der Haushaltsdurchführung des Jahres 2017

eine Kürzung von 73,5 TEUR jährlich vorgenommen. In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich der Zuschuss bis zum Planjahr 2020 um 294 TEUR auf 4.831 TEUR.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 1.370 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ebenso von einem Ansatz von 1.370 TEUR ausgegangen.

Von den für 2018 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 24.077 TEUR (Vorjahr 14.760 TEUR) entfallen 12.592 TEUR (Vorjahr 11.487 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 11.485 TEUR (Vorjahr 3.273 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Veränderung des Planwertes 2018 im Vergleich zum Planjahr 2017 zeigt die Umsetzung des BilRUG, wonach insbesondere der Ausweis von Zuschüssen (5.208 TEUR), Konzessionserträgen (2.577 TEUR) und Erlösen aus internen Verrechnungen (392 TEUR) abweichend zum Vorjahr unter der Position Umsatzerlöse erfolgt. Daneben wurden üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und in Umsetzung der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der EigVO M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.125 TEUR (Vorjahr 12.785 TEUR) geplant. Die Verringerung im Vergleich zum Planjahr 2017 betrifft in Höhe von 1.490 TEUR den Bereich Hochbauten und mit 9.170 TEUR den Bereich Straßen/Grün. Sie betrifft im Wesentlichen die in Umsetzung des BilRUG zum Vorjahr abweichende Darstellungen Ertragspositionen unter der Position Umsatzerlöse. Im Weiteren erfolgt die ergebnisneutrale Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (Vorjahr 640 TEUR) nach den Feststellungen der letzten Jahresabschlussprüfung ab dem Planjahr 2018 nicht mehr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 11.936 TEUR (Vorjahr 11.441 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 6.489 TEUR (Vorjahr 6.364 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 5.447 TEUR (Vorjahr 5.077 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 495 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2017. Insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltungen spiegeln im Vergleich zum Vorjahresansatz mit einem Anstieg von 206 TEUR den aufgeschobenen Bedarf der letzten Jahre wieder.

Der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen und gestiegenen Umlageschlüssel für die Versorgungsrücklagen steht eine Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeit gegenüber. Durch das Auslaufen der ATZ-Modelle weist das Planjahr 2018 eine Auflösung der zugehörigen Rückstellungen von 234 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR) aus. Im Ergebnis zeigt die Position Personalaufwand mit 7.808 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.417 TEUR) von 391 TEUR.

In den geplanten Abschreibungen 2018 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.728 TEUR leicht über dem Vorjahresplanansatz von 7.588 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2018 für den Bereich Hochbauten 1.067 TEUR (Vorjahr 1.476 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 2.124 TEUR (Vorjahr 3.095 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 3.191 TEUR um 1.386 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 4.571 TEUR. Die Veränderung resultiert zum einem aus dem Wegfall der ergebnisneutralen Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (640 TEUR), siehe Position Sonstige betriebliche Erträge. Zum anderen werden in Umsetzung des BilRUG Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung korrespondierend zum Ausweis gleichartiger Erträge unter der Position Materialaufwand ausgewiesen (154 TEUR).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2018 liegt insgesamt mit 1.724 TEUR um 254 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (1.978 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2018 wird in Höhe von –2.885 TEUR (Vorjahr –2.505 TEUR) ausgewiesen.

Mit Datum vom 16. 05. 2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg geschlossen. Auf Grundlage dessen wurde im Juni 2014 durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss zum Ausgleich der an die Stadt Neubrandenburg zu leistenden angemessenen Wertausgleiches für den Landkreis MSE erlassen. Der Bewilligung liegt ein Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde. Davon werden in Abhängigkeit der Vertragskonditionen die langfristigen Kreditverträge übergegangener Objekte sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neubrandenburg für ein städtebauliches Sondervermögen abgelöst. Verbleibende Mittel wurden nach den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 02.07.2015 und 07.07.2016 an die Stadt Neubrandenburg zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung ausgereicht. Sie werden in den Jahren bis einschließlich 2020 zurückgeführt und für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile im Zuge der Vermögensauseinandersetzung beim Eigenbetrieb verblieben. Unter diesen Planannahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen. Die Darstellung der Ein- und Auszahlungen dieser besonderen Rahmenbedingungen erfolgt unter den Positionen 6b), 9a), 21), 23b) – 23f) des Finanzplanes.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 4.978 TEUR (2017: 5.125 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.370 TEUR (2017: 1.411 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können.

Für die Absicherung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen für Objekte im Bereich Hochbauten, für die bisher keine oder keine kostendeckende Miete vereinbart werden konnte, wird von der Stadt Neubrandenburg ein maßnahmebezogener Zuschuss von 230 TEUR gewährt. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan sowie zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg wird verwiesen.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Im Planjahr 2018 wird ein Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung von 2.380 TEUR zum Ansatz gebracht. In Höhe von 380 TEUR wird ein Kassenkredit (vgl. Zeile 9 Finanzplan) zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen verwandt und mit dem Abschluss der Beitragserhebung im Jahr 2022 zurückgeführt. Der Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde mit 2.000 TEUR bestimmt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabwendbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten:

- Sanierung Regionale Schule Nord, Traberallee (zusätzliche Eigenmittel, nicht förderfähige Kosten)
- Ersatzneubau Sporthalle Schulcampus Mitte/Große Krauthöfer Straße
- Ersatzbeschaffung Klimaanlage Kunstsammlung
- Ertüchtigung Verwaltungsgebäude Lindenstraße 63 (TIG)

Bereich Straßen/Grün:

- Sanierung Ziegelbergstraße
- weiterer Ausbau Ihlenfelder Straße (II. BA)
- Anbindung Johannesstraße/Demminer Straße

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 7.527 TEUR (Vorjahr 6.140 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 3.965 TEUR (Vorjahr 2.990) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 3.562 TEUR (Vorjahr 3.150 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	2.020 TEUR
• Fördermittel Dritter:	2.610 TEUR
• Kredite:	2.417 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	0 TEUR
• Beiträge:	480 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 2.417 TEUR Kredite (Vorjahr: 2.545 TEUR) einzuplanen.

Bereich Straßen/Grün	987 TEUR
Bereich Hochbauten	1.430 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2018.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2018 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (HSK) durchgeführt und weist im Stellenplan 139,38 VzÄ (Vorjahr 141,38 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 78,23 VzÄ (Vorjahr 79,65 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 61,15 VzÄ (Vorjahr 61,73 VzÄ). Hierbei wurden neben dem Betriebsleiter (einschließlich Sekretariat, Justizariat, Controlling) auch die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Geodatenservice nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Immobilienbewirtschaftung, der Straßen- und Gleisverwaltung, der Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst und des Projektmanagements sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2018 wurde wie im Vorjahr ein seit 1999 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren berücksichtigt.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Planzahl der Position Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.342 TEUR (Vorjahr 2.339 TEUR) enthalten. Weiter besteht ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung, das entsprechende Entgelt beträgt 235 TEUR (Vorjahr 240 TEUR).

Beitragserhebungsverpflichtung

In der Frage der Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung ist ein juristisches Gutachten erstellt worden, das die notwendigen Vertragsgrundlagen für eine Erhebung von Beiträgen unter Beachtung der aktuellen Vertragssituation zwischen der Stadt Neubrandenburg und den Stadtwerken dokumentiert. Das juristische Gutachten wird nunmehr, in Vorbereitung abschließender Entscheidungen zum weiteren Verfahrensweg, noch um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergänzt.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2018 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.902 TEUR (Vorjahr 8.834 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus üblichen Schwankungen der Auslastung und der Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten und -plätze.

Im Weiteren werden im Planjahr 2018 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 392 TEUR (Vorjahr 441 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 278 TEUR (Vorjahr 154 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 4.978 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR) und ein aufgabenbezogener Zuschuss im Bereich Hochbau von 230 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Ein weiterer aufgabenbezogener Zu-

schuss im Bereich Straßen/Grün von 1.370 TEUR (Vorjahr: 1.411 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 1.390 TEUR, davon Sparte Hochbauten 225 TEUR und Sparte Straßen/Grün 1.165 TEUR (Vorjahr 1.765 TEUR, davon Hochbauten 1.260 TEUR und Straßen/Grün 505 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 14.12.2017



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2018

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2018
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2018
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2018
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgsplan 2018
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzplan 2018
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018
Anlage 6 (zu §17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2018
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2018

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	29.644,0
- die Aufwendungen	32.529,0
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	-2.885,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	2.417,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-4.185,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	254,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	-1.514,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	11.293,6
- davon für Umschuldungen	8.876,6
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.600,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	2.380,0
4. Die Stellenübersicht weist 139,38 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	175.100,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	173.200,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	172.400,0
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:	

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2018

für

Name des Betriebes/Unternehmens:
**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	23.551	14.760	24.077	25.040	25.791	26.307
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.892		5.208	5.295	5.041	4.831
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	79	-50	50	50	50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.546	12.785	2.125	2.168	2.211	2.255
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		5.125				
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.317	1.411	1.370	1.370	1.370	1.370
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	226					
5.	Materialaufwand	10.882	11.441	11.936	12.175	12.540	13.042
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.882	11.441	11.936	12.175	12.540	13.042
6.	Personalaufwand	7.119	7.417	7.808	7.730	7.608	7.489
	a) Löhne und Gehälter	6.017	6.447	6.258	6.195	6.099	6.003
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.102	970	1.550	1.535	1.510	1.485
	- davon für Altersversorgung	199	215	210	206	202	198
7.	Abschreibungen auf	7.936	7.588	7.728	7.745	7.762	7.780
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	7.936	7.588	7.728	7.745	7.762	7.780
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.173	3.222	3.390	3.390	3.390	3.390
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.710	4.571	3.191	3.244	3.331	3.453
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	8	4	2	2	2	2

	Bezeichnung	vorf. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.295	1.978	1.724	1.616	1.534	1.353
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	226					
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.585	-2.274	-2.743	-1.860	-1.331	-1.112
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		87				
23.	Sonstige Steuern	138	144	142	139	139	139
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-2.723	-2.505	-2.885	-1.999	-1.470	-1.251

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	2.885
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2018

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vori. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.723	-2.505	-2.885	-1.999	-1.470	-1.251
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.936	7.588	7.728	7.745	7.762	7.780
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.173	-3.222	-3.390	-3.390	-3.390	-3.390
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	368	866	1.019	1.000	1.000	1.000
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind davon	4.153	0	0	0	0	0
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	4.153	0	0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-290	-300	-435	-200	-200	-200
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.070	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	466	380	400	-300	-366
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	0	466	380	400	-300	-366
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.341	2.893	2.417	3.556	3.402	3.573
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	878	740	630	850	620	350
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-9.527	-6.140	-7.527	-13.895	-13.875	-12.018
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	4	2	2	2	2
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	4.781	1.090	2.710	3.560	4.375	2.160
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	4.655	640	2.610	2.470	3.275	1.280
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	126	450	100	1.090	1.100	880
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.868	-4.306	-4.185	-9.483	-8.878	-9.506

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.462	1.765	1.390	2.760	2.380	2.255
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	3.485	1.765	1.390	2.760	2.380	2.255
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	-23	0	0	0	0	0
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG	0	0	0	0	0	0
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG	0	0	0	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	7.232	0	0	0	0	0
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	291	1.066	2.588	178	3.857	0
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016	-993	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.005	2.545	2.417	6.725	6.500	7.253
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-16.080	-4.290	-6.141	-3.697	-7.213	-2.939
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-9.550	-3.224	-3.553	-3.519	-3.356	-2.939
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-6.239	0	0	0	0	0
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)	-291	-1.066	-2.588	-178	-3.857	0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.083	1.086	254	5.966	5.524	6.569
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	390	-327	-1.514	39	48	636
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.549	1.939	1.612	98	137	185
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.939	1.612	98	137	185	821

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2018

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	12.251	11.487	12.592	13.096	13.489	13.758
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	230	390	210	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	106	-50	50	50	50	50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	606	1.776	286	292	298	304
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	226	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	5.903	6.364	6.489	6.619	6.817	7.090
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.903	6.364	6.489	6.619	6.817	7.090
6.	Personalaufwand	2.957	3.146	3.330	3.297	3.264	3.231
	a) Löhne und Gehälter	2.637	2.805	2.728	2.701	2.674	2.647
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	320	341	602	596	590	584
	- davon für Altersversorgung	90	97	94	92	90	88
7.	Abschreibungen auf	3.170	2.947	3.039	3.009	2.979	2.949
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.170	2.947	3.039	3.009	2.979	2.949
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.005	1.060	1.025	1.025	1.025	1.025
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.475	1.476	1.067	1.078	1.099	1.132
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	4	4	2	2	2	2
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	861	544	479	409	295	172
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	226	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-394	-200	-449	54	409	565

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	87	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	78	78	83	80	80	80
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-472	-365	-532	-26	329	485

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2018

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	11.300	3.273	11.485	11.944	12.303	12.549
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.892		4.978	4.905	4.831	4.831
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-27	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.940	11.009	1.839	1.876	1.913	1.952
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		5.125				
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.317	1.411	1.370	1.370	1.370	1.370
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.979	5.077	5.447	5.556	5.723	5.952
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.979	5.077	5.447	5.556	5.723	5.952
6.	Personalaufwand	4.162	4.271	4.478	4.433	4.345	4.258
	a) Löhne und Gehälter	3.380	3.642	3.530	3.495	3.425	3.356
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	782	629	948	939	920	901
	- davon für Altersversorgung	109	118	116	114	111	109
7.	Abschreibungen auf	4.766	4.641	4.689	4.736	4.783	4.831
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.766	4.641	4.689	4.736	4.783	4.831
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EiqVO	2.168	2.162	2.365	2.365	2.365	2.365
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.235	3.095	2.124	2.166	2.231	2.321
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.434	1.434	1.245	1.207	1.239	1.181
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.191	-2.074	-2.294	-1.913	-1.740	-1.677

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	60	66	59	59	59	59
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.251	-2.140	-2.353	-1.972	-1.799	-1.736

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2018

Betriebsbereich: Hochbauten

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-472	-365	-532	-26	329	485
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.170	2.947	3.039	3.009	2.979	2.949
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.005	-1.060	-1.025	-1.025	-1.025	-1.025
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	228	666	589	600	600	600
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.699	0	0	0	0	0
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	4.699	0	0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst		0	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-339	-133	-230	-100	-100	-100
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.089	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	466	0	0	-200	-266
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit		466	0	0	-200	-266
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.370	2.521	1.841	2.457	2.583	2.642
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	207	340	310	550	150	50
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-6.265	-2.990	-3.965	-8.798	-8.370	-6.660
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	4	2	2	2	2
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	3.669	150	2.000	1.750	2.750	570
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	3.669	150	2.000	1.750	2.750	570
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.389	-2.496	-1.653	-6.496	-5.468	-6.038

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.883	1.260	225	1.500	1.300	1.340
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	1.889	1.260	225	1.500	1.300	1.340
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	-6					
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG						
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	7.232					
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	291	1.066	2.588	178	3.857	
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016	-993					
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	1.555	1.240	1.430	4.998	4.170	4.700
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-14.426	-2.584	-4.301	-1.836	-5.399	-1.117
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-7.896	-1.518	-1.713	-1.658	-1.542	-1.117
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-6.239					
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)	-291	-1.066	-2.588	-178	-3.857	
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.458	982	-58	4.840	3.928	4.923
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	523	1.007	130	801	1.043	1.527
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	927	1.450	2.457	2.587	3.388	4.431
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.450	2.457	2.587	3.388	4.431	5.959

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2018

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-2.251	-2.140	-2.353	-1.972	-1.799	-1.736
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.766	4.641	4.689	4.736	4.783	4.831
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.168	-2.162	-2.365	-2.365	-2.365	-2.365
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	140	200	430	400	400	400
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-546	0	0	0	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-546		0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaleinsatz						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	49	-167	-205	-100	-100	-100
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	981	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	380	400	-100	-100
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit			380	400	-100	-100
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	971	372	576	1.099	819	1.030
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	671	400	320	300	470	300
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.262	-3.150	-3.562	-5.097	-5.505	-5.358
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.112	940	710	1.810	1.625	1.590
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	986	490	610	720	525	710
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	126	450	100	1.090	1.100	880
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.479	-1.810	-2.532	-2.987	-3.410	-3.468

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.579	505	1.165	1.260	1.080	915
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	1.596	505	1.165	1.260	1.080	915
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	-17					
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG						
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE						
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015						
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	450	1.305	987	1.727	2.330	2.553
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.654	-1.706	-1.840	-1.861	-1.814	-1.822
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.654	-1.706	-1.840	-1.861	-1.814	-1.822
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien						
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	375	104	312	1.126	1.596	1.646
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-133	-1.334	-1.644	-762	-995	-792
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	622	489	-845	-2.489	-3.251	-4.246
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	489	-845	-2.489	-3.251	-4.246	-5.038

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	119.845,8	39.356,6	7.527,0	13.895,0	13.875,2	12.018,0	33.174,0
davon							
a) Baumaßnahmen	115.075,0	35.335,8	7.477,0	13.845,0	13.325,2	11.968,0	33.124,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.472,0	847,0	25,0	25,0	525,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	119.845,8	39.356,6	7.527,0	13.895,0	13.875,2	12.018,0	33.174,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	20.177,8	7.937,8	2.610,0	2.470,0	3.275,0	1.280,0	2.605,0
b) Zuschuss Stadt	24.430,0	12.020,0	1.390,0	2.760,0	2.380,0	2.255,0	3.625,0
c) Beiträge	9.108,0	1.958,0	480,0	1.090,0	1.100,0	880,0	3.600,0
d) Eigenmittel	9.455,5	6.505,5	630,0	850,0	620,0	350,0	500,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	56.654,5 20,0	10.915,3 20,0	2.417,0	6.725,0	6.500,2	7.253,0	22.844,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.600,0		2.600,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	52.760,6	12.667,4	3.965,0	8.798,0	8.370,2	6.660,0	12.300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	47.989,8	8.646,6	3.915,0	8.748,0	7.820,2	6.610,0	12.250,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.472,0	847,0	25,0	25,0	525,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	52.760,6	12.667,4	3.965,0	8.798,0	8.370,2	6.660,0	12.300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	8.699,2	1.629,2	2.000,0	1.750,0	2.750,0	570,0	
b) Zuschuss Stadt	10.409,5	3.344,5	225,0	1.500,0	1.300,0	1.340,0	2.700,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	5.078,8	3.968,8	310,0	550,0	150,0	50,0	50,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	28.573,1	3.724,9	1.430,0	4.998,0	4.170,2	4.700,0	9.550,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.900,0		1.900,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.002	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.473,0	1.370,0	0,0	1.082,8	2.020,2	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.473,0	1.370,0		1.082,8	2.020,2		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.473,0	1.370,0	0,0	1.082,8	2.020,2	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	350,0	350,0					
b) Zuschuss Stadt	671,1	671,1					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0	100,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.351,9	248,9		1.082,8	2.020,2		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.002 - Sanierung Rathaus

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude Rathaus wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus Neubrandenburg hier sein Domizil. In unmittelbarer Peripherie des Stadtzentrums, am Friedrich-Engels-Ring, in direkter fußläufiger und funktioneller Verbindung nimmt das Rathaus als größtes öffentliches Gebäude der Innenstadt eine besondere Position ein. Seine städtebauliche Dominanz erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. Erhebliche energetische und bauliche Mängel machen die Fassadensanierung dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an die Fassade sind bisher nicht erfüllt:

Wärme- und Schallschutz, Sonnenschutz, Schlagregendichtigkeit, Funktionalität/Bedienbarkeit der Fenster (stark verwitterten Holzfenster), Ersatz des asbesthaltigen Fugendichtstoffes Morinol, verschlissene und gelockerte Blechanschlüsse an Fenstern/Absturzgefahr.

Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung (2017) war die Erarbeitung der HU-Bau, die die bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade, die Erneuerung des Datennetzes sowie sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt.

Technische Beschreibung

Die Fassade des 48 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen auf diese Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandhaltung stark erhöht. Wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen wurde im Rahmen der Vorplanung eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Folgende Undichtigkeiten wurden sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen:

- aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss,
- herausgequollene Dichtungsbänder,
- offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade,
- undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern.

Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Diese Situation hat sich durch die starken Regenfälle noch erheblich verschlechtert. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist deshalb unabweisbar. Die Fassade soll mit zukunftsfähigen bautechnischen und energetischen Maßnahmen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden die Heizkörper ausgetauscht und die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmeldeanlage und die Blitzschutzanlage erneuert. Ein Alarmierungssystem für Brand und Amok wird zusätzlich installiert. Die erforderliche Fassadensanierung trägt in besonderem Maße zur Senkung der Betriebskosten bei, da sich die energetische Situation des Gebäudes erheblich verbessern wird. Nach der geplanten Sanierung sinkt der Energiebedarf ca. um 1/3.

Finanzielle Beschreibung

Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme.

Gesamtkosten: 13.881.693,29 EUR

StBauFM: 6.401.175,80 EUR

Eigenmittel: 7.480.517,49 EUR (4.000.000,00 EUR SBZ beantragt)

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Durchfeuchtungen/Schimmelbildung in einigen Räumen ist die Nutzung als Büroraum für die Verwaltung nicht mehr möglich.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Sicherung von Mieteinnahmen

B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten um

ca. 30 TEUR: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.003 - Beschaffung
Anlass der Maßnahme
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.
Technische Beschreibung
2018 ist der Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung ist aus Eigenmitteln geplant.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzaufgaben ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.640,0	210,0	200,0	800,0	2.700,0	2.130,0	600,0
davon							
a) Baumaßnahmen	6.640,0	210,0	200,0	800,0	2.700,0	2.130,0	600,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.640,0	210,0	200,0	800,0	2.700,0	2.130,0	600,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.270,0			300,0	2.400,0	570,0	
b) Zuschuss Stadt	2.035,0	195,0	200,0	500,0	300,0	240,0	600,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.320,0					1.320,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.027 - Stadthalle

Anlass der Maßnahme

Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.

Technische Beschreibung

Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen.

1. BA:

- Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandener Raumkapazitäten,
- Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032,
- Fassadensanierung,
- Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen,
- Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen

2. BA:

Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen

Finanzielle Beschreibung

Für den 1. BA wurde ein Antrag auf Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung gestellt. Die HU-Bau wurde 2017 aus Mitteln WP 2016 erstellt.

2018: Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den 1. BA

2019-21: Realisierung 1. BA

2021-22: Planung und Bau 2. BA

Gesamtkosten: 6,6 Mio. EUR

davon 1. BA: 4,6 Mio. EUR

Die Finanzierung des 1. BA soll anteilig aus Fördermitteln und Zuschuss erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit dem geplanten Abbruch der maroden Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Mit der Errichtung des Medienzentrums im Stadtkern Neubrandenburgs entfällt teilweise die Nutzung der Stadthalle als Kulturstätte. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.298,8	3.173,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sportanlage Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.390,6	770,6	70,0	200,0	200,0	300,0	850,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.390,6	770,6	70,0	200,0	200,0	300,0	850,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.390,6	770,6	70,0	200,0	200,0	300,0	850,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	792,4	592,4		200,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	70,0		70,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.350,0				200,0	300,0	850,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.044 - Sportanlage Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
<p>Das Jahnstadion weist erhebliche Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die hauptsächlich dem Alter des Stadions geschuldet sind. Dadurch sind der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Durchführung gefährdet. Die Tribünen sind marode, zum großen Teil wurden die Tribünensitze bereits demontiert. Pflaster- und Plattenbeläge sind teilweise so uneben bzw. abgesackt, dass sie eine Unfallgefahr darstellen. Der vorhandene Ziel- bzw. Zeitmessturm entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen. Die oberste Schicht des Kunststoffbelages zwischen Jahnstadion und Werferplatz ist stark verschlissen. Stellenweise ist der Kunststoffbelag eingerissen. Eine Blitzschutzanlage ist im Jahnstadion nicht vorhanden, aber gem. DIN 62305-3 vorzusehen. Die Lautsprecheranlage ist veraltet und zu leise. Mit der Sanierung des Ligaplatzes und dem Bau des Sozial- und Vereinsgebäudes wurde die Berg-An-Strecke zurückgebaut.</p>
Technische Beschreibung
<p>Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das in Abschnitten umgesetzt werden soll. Priorität haben sicherheitsrelevante Teilobjekte. Dazu gehören die Tribünen einschließlich der Zu- und Ausgänge und die Erneuerung des Kunststoffbelages.</p> <p>Weitere notwendige Ersatzmaßnahmen sind der Bau der Berg-An-Strecke, im Bereich der Zielgeraden die Überdachung und Zeitmessung (Ziel- und Zeitmessturm) und die Beschallungsanlage.</p> <p>Das Sanitär- und Umkleidegebäude (T-Stück) weist erhebliche Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die hauptsächlich dem Alter geschuldet sind. Dadurch sind der Schulsport sowie der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Durchführung gefährdet. Mit der Sanierung des Ligaplatzes und dem Bau des Sozial- und Vereinsgebäudes wurden gemäß der baufachlichen Prüfung, der Bestätigung des Raumprogramms und Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid Räumlichkeiten aus dem T-Stück für die Nutzung des Sozial- und Vereinsgebäudes angerechnet. Zur Einhaltung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid ist der Erhalt der Räumlichkeiten zwingend notwendig.</p> <p>Die detaillierte technische Beschreibung erfolgt nach Vorliegen der Planungsunterlagen unter der Vorhabenummer 19.2.78.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Ab 2018 erfolgt die schrittweise Umsetzung des Konzeptes.</p> <p>Als erstes Teilobjekt ist die Planung für die Südtribüne vorgesehen, da hier die größten Sicherheitsmängel bestehen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und des Spitzensportes ist die Sanierung unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Bedingungen für den Spitzensport (OSP) weiter verbessert werden. Die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel ist notwendig, um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen und um Verpflichtungen aus laufenden Verträgen zu erfüllen. Aus der Vermietung der Sportanlage und der Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltungen werden Einnahmen erzielt, die es zu sichern gilt.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.052 - GS West Dükerweg 2
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den geltenden Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Eine grundlegende und energetische Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule sind dringend erforderlich. Die geplante Modernisierung umfasst unter anderem: - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlage und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten.
Finanzielle Beschreibung
2018: Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung 2019: Entwurfsplanung 2020: Ausführungsplanung 2020/21: Bau
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor fast 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird die Fassaden- und Dachsanierung entsprechend der EnEV vorgenommen und führt zu Energieeinsparungen. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.054	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord (Traberallee 18)

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.381,0	300,0	400,0	1.381,0	1.300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.881,0	300,0	400,0	1.381,0	800,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	500,0				500,0		
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.381,0	300,0	400,0	1.381,0	1.300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.381,0	300,0	400,0	1.381,0	1.300,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.054 - Regionale Schule Nord (Traberallee 18)

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule am Standort Traberallee als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg festgeschrieben.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher sind die energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend erforderlich.

Die Modernisierung umfasst unter anderem:

- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,
- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,
- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen,
- die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.,
- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit,
- die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen.

Finanzielle Beschreibung

Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Bezeichnung „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ im Sanierungsgebiet Ihlenfelder-Vorstadt SOS im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten.

Gesamtkosten: 7.980.521,77 EUR

StBauFM: 3.375.083,04 EUR

Eigenmittel: 4.605.438,73 EUR

Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Die Fassaden- und Dachsanierung werden entsprechend den Anforderungen der EnEV vorgenommen und führen damit zu Energieeinsparungen.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand

B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2020
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.345,0	945,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.345,0	945,0		200,0	200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	945,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	291,0					
b) Zuschuss Stadt	644,0	444,0			200,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	270,0	70,0		200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	140,0	140,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.068	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

TIG (Lindenstraße 63)

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.194,2	300,0	500,0	394,2	0,0	0,0	0,0
davon	1.194,2	300,0	500,0	394,2			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.194,2	300,0	500,0	394,2	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0	300,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	894,2		500,0	394,2			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.068 - TIG (Lindenstraße 63)
Anlass der Maßnahme
<p>Für den Zeitraum der Rathaussanierung muss das Rathaus freigezogen werden. Als Umzugsobjekt hat sich nach Prüfung verfügbarer Objekte der Gebäudekomplex in der Lindenstraße als geeignet ergeben.</p> <p>Der Gebäudekomplex in der Lindenstraße besteht aus zwei Gebäuden und wird als Bürokomplex genutzt. Haus B wurde ca. 1930 errichtet, Haus A ca. 1971. Haus B ist ein zweigeschossiger Mauerwerksmassivbau. Haus A wurde in Plattenbauweise errichtet und ist unterkellert und 5-geschossig. Beide Gebäude sind im Erd- sowie 1.Obergeschoss miteinander verbunden.</p> <p>Zwischen 1990 und 1995 wurden mehrere Umbaumaßnahmen durchgeführt. Haus A erhielt einen Aufzug sowie eine Cafeteria im Erdgeschoss.</p>
Technische Beschreibung
<p>In den Büros der Gebäude A und B soll die Stadtverwaltung einziehen. Hierzu müssen einige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Bereiche wie Infothek, Wartebereich und Räumlichkeiten für den Kassensautomaten müssen eingerichtet werden.</p> <p>Um den verwaltungstechnischen Arbeitsablauf zu gewährleisten, ist es auch notwendig, das Datennetz im Bürokomplex auszubauen. Derzeit sind nur Teilbereiche des Gebäudes mit einer älteren Datennetzverbindung erschlossen und für die Nutzung der Stadtverwaltung nicht geeignet.</p> <p>Sicherheitstechnische Anlagen wie z. B. Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage sind nicht vorhanden und müssen in Teilen nachgerüstet ggf. erneuert werden.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Da die Maßnahme anteilig aus Städtebaufördermitteln finanziert wird, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Sanierungsgebiet Altstadt im Kernhaushalt der Stadt dargestellt. Durch den Eigenbetrieb erfolgt nur die Finanzierung der zusätzlichen Eigenanteile zu den Städtebaufördermitteln und der nicht förderfähigen Kosten durch Kreditaufnahme.</p> <p>Gesamtkosten: 2.268.834,85 EUR StbauFM: 799.788,42 EUR Eigenmittel: 1.469.046,43 EUR</p> <p>Die Durchführung der Umbaumaßnahmen ist für 03-11/2018 geplant.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Das Neubrandenburger Rathaus wird energetisch saniert. Klar ist bereits, dass die Mitarbeiter während der Sanierung vorübergehend ausziehen müssen. Gleichzeitig sollen die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger aber alle Dienstleistungen der Verwaltung weiter nutzen können. Ausweichquartier wird deshalb das stadteneigene Bürohaus in der Lindenstraße. Eine lange und intensive Prüfphase hat ergeben, dass dieses Gebäude am besten als Ausweichstandort geeignet ist. Es liegt so nah an der Innenstadt, dass die Bürger das Ersatzrathaus gut erreichen und nutzen können. Auch die Kosten für die Stadt sind mit dieser Lösung so gering wie möglich. Die geplanten Maßnahmen haben eine Wertsteigerung zur Folge und verbessern die Möglichkeiten für eine Drittvermietung nach der Rathaussanierung.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: Berücksichtigung Kapitaldienst</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.072	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2019
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.200,0	400,0	2.000,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.200,0	400,0	2.000,0	1.800,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.200,0	400,0	2.000,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.300,0		2.000,0	1.300,0			
b) Zuschuss Stadt	700,0	400,0		300,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0			200,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.072 - Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die bestehende Sporthalle ist ein typisierter Bau aus DDR-Zeiten und liegt zentrumsnah im Wohngebiet Katharinenviertel. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Mitte, die Regionalschule Mitte sowie die „Pestalozzische“ mit Förderschwerpunkt Lernen.

Technische Beschreibung

Als sogenannte „Ruhlandhalle“ wurde diese Tonnen-Turnhalle vom TYP KT 60 L Anfang der 70-iger Jahre als Sporthalle in Metallleichtbau errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach 45-jähriger Nutzung weist die Halle erhebliche bauliche, sportfunktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Sporthalle sind verschlissen und entsprechen nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Bausubstanz mit zu geringen statischen Lastreserven im Tragwerk, die zu klein dimensionierten und ungünstig zugeschnittenen Umkleide-, Sanitär- und Geräteräume und die typisierte Hallengröße verhindern eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Sanierung.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten (KG 200 bis 700) einschließlich der erforderlichen Abbrucharbeiten betragen 4.200 TEUR.
2017: HU-Bau und Ausführungsplanung
2018/19: Baudurchführung (Baubeginn nach Bewilligung der Fördermittel)
Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermittel, Zuschuss und Kredit erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Nach erfolgtem Komplettabbruch der „Ruhlandhalle“ soll auf dem Standort zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst eine Zweifeld-Halle nach DIN 18032-1 errichtet werden. Die lichten Mindestmaße dieser Sporthalle betragen 22,00 m/45,00 m/7,00 m mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.872 m². Die Halle ist eingeschossig und der Funktionsbereich zweigeschossig. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird der Neubau nach der gültigen EnEV 2016 weniger Energie als 45 kWh/(m²*a) verbrauchen. Demgegenüber steht ein derzeitiger Verbrauch an Energie von über 370 kWh/(m²*a) und ist nicht mehr vertretbar. Der Energieverbrauch in kWh pro (m²*a) würde von heutigen 100 % auf 12 % verringert. Zur weiteren Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar. In den unterrichtsfreien Zeiten erfolgt die Vermietung an Vereine, so dass hier zusätzlich Einnahmen erzielt werden.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten und Verringerung der Betriebskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Mietkosten

Sonstiges

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.074 - Energieeinsparmaßnahmen

Anlass der Maßnahme

Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte:

- Einführung moderner Energiemanagementsysteme
- Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik.

Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken, es wird ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreicht und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte wird durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt nach den Prioritäten des aufgestellten Maßnahmenkonzeptes.

Technische Beschreibung

Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie :

- Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik,
- Einsatz von energiesparender Technik (Energiesparpumpen, LED-Beleuchtung etc.),
- Optimierung und Anpassung vorhandener Regelungstechnik,
- Alarm- und Störungsmeldung um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen,
- Optimierung der Beleuchtungsanlagen mit verbesserter Steuer- und Regelungstechnik,
- Überprüfung und Optimierung des Messstellenkonzeptes

Finanzielle Beschreibung

Für 2018 sind folgende Objekte geplant:

- Musikschule 50,0 EUR
- Grundschule Süd 50,0 EUR

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Die Maßnahmen waren bereits im WP 2017 vorgesehen, mussten aber auf Grund der Dringlichkeit der Sporthalle Datzeberg verschoben werden (Drucksache BA VI/88).

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten. Gleichzeitig ist die erzielte CO2 Einsparung ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung des Klimaprogramms.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.079	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Klimaanlage Kunstsammlung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	450,0	50,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	450,0	50,0	400,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	450,0	50,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	400,0		400,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.079 - Klimaanlage Kunstsammlung

Anlass der Maßnahme

Derzeit gib es massive Probleme mit der Lüftungs-/Kälteanlage in den Räumen der Kunstsammlung. Nach ca. 15 Jahren Dauerbetrieb sind an der Anlage erhebliche Verschleißerscheinungen und Reparaturen zu verzeichnen.

Dazu gehören folgende Unterpunkte:

- häufiger Ausfall ganzer Anlagenteile,
- die geforderte Raumlufffeuchte in den Räumen des Alt- und Neubaus kann nicht mehr gehalten werden. Ein Betrieb mit unterschiedlichen Parametern für den Alt- und Neubaubereich ist mit der Anlage nicht mehr möglich, was Schäden an den Kunstwerken zur Folge hat.
- Die Regelung der Anlage ist teilweise defekt. Die Ersatzteilbeschaffung für die Regelung ist kaum noch gegeben. Eine Überwachung der Anlage über die Städtische Gebäudeleittechnik ist nicht mehr gegeben.
- Die Wasseraufbereitung der Klimaanlage ist defekt, was zur verstärkten Verkalkung der Befeuchtereinheit und damit zu erhöhten Wartungskosten führt.

Nach tiefgründiger Untersuchung der vorhandenen Lüftungs-, Klima- und MSR-Anlage, war festzustellen, dass weder die von der Kunstsammlung geforderten Temperatur- und Feuchtwerte, noch der dem Stand der Technik entsprechende energetische Standard erreichbar sind. Es gibt keine Energierückgewinnung. Die vorhandene Kälteanlage ist für eine wirkungsvolle Entfeuchtung nicht ausgelegt. Um die betriebswirtschaftlichen, energetischen und technischen Forderungen umzusetzen, ist die Kompletterneuerung der Lüftungs-/ Klimaanlage einschließlich der Regelung unerlässlich. Nur mit einer Anlagenerneuerung ist ein funktioneller, energiesparender und wirtschaftlicherer Betrieb der Liegenschaft zu erreichen.

Technische Beschreibung

Erneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich Regelung sowie Aufschaltung der Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik, einschließlich damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten:

- getrennter Betrieb des Alt-/ und Neubaubereiches und der damit verbundenen Möglichkeit jeden Bereich mit unterschiedlichen Parametern zu fahren,
- Erneuerung der Anlagen in der Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung und Umluftbetrieb,
- Erneuerung der Regelung und Aufschaltung der Liegenschaft auf die städtische GLT

Finanzielle Beschreibung

2017: Planung

2018: Bau

Die Kostenänderungen resultieren aus der erforderlichen Kompletterneuerung gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Teilerneuerung der Anlage. Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Bestandlüftungsanlage erfüllt nicht die technischen Anforderungen für die Be- und Entlüftung einer Kunstsammlung. Auf Grund des Verschleißes der Anlage, sind die für die Kunstsammlung geforderten Werte nicht mehr zu halten. Das Risiko der Beschädigung der Kunstwerke ist hoch. Des Weiteren ist die Ausstellung von Leihgaben gefährdet.

Wenn der Weiterbetrieb der Kunstsammlung und der Erhalt der Kunstwerke gesichert werden soll, ist eine Anlagenerneuerung unumgänglich.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energie- und Reparaturkosteneinsparungen

B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Brandmeldeanlage Latücht

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	85,0	25,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	85,0	25,0	60,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	85,0	25,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	85,0	25,0	60,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.080 - Brandmeldeanlage Latücht
Anlass der Maßnahme
Die Brandmeldeanlage (BMA) im Latücht ist vom Hersteller Esser abgekündigt worden. Folge davon ist, dass keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Bei einem Ausfall von Teilen oder gar der gesamten Anlage ist eine Reparatur nicht möglich und das Objekt muss für Veranstaltungen gesperrt werden. Darum ist eine technische Erneuerung der BMA vorzunehmen.
Technische Beschreibung
Erneuerung der gesamten Brandmeldeanlage von der Zentrale über die Peripherie bis hin zur Verkabelung und der Feuerwehrlaufkarten gemäß der aktuellen Normen. Dazu sind folgende Schritte erforderlich: - Planerische Erfassung des Zustandes mit Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, einer Brandfallmatrix und daraus Erstellen der Planung bis zur Ausschreibung, - Rekonstruktion der Anlage durch Tausch aller erforderlichen Komponenten gemäß den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes und der Leitungsanlagenrichtlinie MLAR, - Abnahme durch das Bauordnungsamt, TÜV und Feuerwehr nach Fertigstellung, - Übergabe an den Nutzer
Finanzielle Beschreibung
2017: Planung 2018: Bau Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Brandmeldeanlagen sind Sicherheitstechnische Anlagen, die in der Versammlungsstättenverordnung vorgeschrieben sind. Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und Anpassung bis zur Erneuerung verantwortlich. Um nicht eine eventuelle baupolizeiliche Sperrung des Objektes aus brandschutztechnischen Gründen und damit den Wegfall von Mieteinnahmen zu riskieren, ist die technische Erneuerung der BMA unumgänglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Sicherung von Mieteinnahmen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.084	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

GS Süd

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.050,0	0,0	0,0	50,0	500,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.050,0			50,0	500,0	500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.050,0	0,0	0,0	50,0	500,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	500,0				500,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	550,0			50,0		500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.085	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Wirtschaftsgebäude Broda

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.030,0	0,0	30,0	300,0	700,0	0,0	0,0
davon	1.030,0		30,0	300,0	700,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.030,0	0,0	30,0	300,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	500,0			150,0	350,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	530,0		30,0	150,0	350,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.085 - Wirtschaftsgebäude Broda
Anlass der Maßnahme
<p>Die Stadt Neubrandenburg ist Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Broda. Hierauf befindet sich ein bauliches Ensemble, bestehend aus dem bereits sanierten Amtshaus und dem 1874 erbauten Wirtschaftsgebäude. Die beiden denkmalgeschützten Objekte sind in ihrer Beziehung zueinander und als Zeugen einer baulichen Entwicklung beginnend beim Kloster bis zum heutigen Tag außerordentlich wichtige Zeugen der Entwicklung der Stadt und der gesamten Region. Das hier als Wirtschaftsgebäude benannte Objekt wurde in der Vergangenheit unter anderem als Pferdestall genutzt. Das Gebäude wird gegenwärtig nicht genutzt und steht leer.</p> <p>Die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer ist der Erhaltungspflicht gemäß § 6(1) Denkmalschutzgesetz (DSchG)M-V nachzukommen.</p>
Technische Beschreibung
<p>Die Maßnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen wegen Einsturzgefahr an mehreren Gebäudeteilen (2017 realisiert)- Erstellung eines Sanierungsgutachtens (2018)- Archäologische Grabungen (2019)- Nutzungsneutrale Komplettsanierung des Gebäudes (2019/20) <p>Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermitteln und Kredit erfolgen.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>2018: Sanierungsgutachten (HU-Bau) 2019: Archäologische Grabungen 2019/20: Komplettsanierung des Gebäudes Die Finanzierung soll anteilig aus Fördermitteln und Kredit erfolgen.</p>
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Das unter denkmalschutzstehende Wirtschaftsgebäude ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, es besteht akute Einsturzgefahr. Sofort- und Sicherungsmaßnahmen wurden im ersten Schritt realisiert. Diese Sicherungsmaßnahmen sind zeitlich auf 5 Jahre (Statik) begrenzt.</p> <p>Da für die Stadt Neubrandenburg gemäß § 6(1) Denkmalschutzgesetz (DSchG) M-V als Eigentümer der Immobilie Erhaltungspflicht besteht, ist eine nutzungsneutrale Sanierung des Gebäudes dringend notwendig und deshalb unabweisbar.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.086	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	25,0		25,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0		25,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.086 - Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit
Anlass der Maßnahme
Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind u.a. bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit und Inklusion an öffentlichen Gebäuden durchzuführen, die sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am öffentlichen Leben teilhaben können.
Technische Beschreibung
Die Erstellung des Maßnahmeplanes ist in Bearbeitung. Eizelmaßnahmen sind z. B. der Umbau von Sanitäranlagen, die Nachrüstung von Aufzügen und Rampen, von Indikatoren und taktiler Elemente.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.087	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2019
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sport- und Freizeitanlage Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	240,0			240,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	240,0			240,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.088	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2021
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Freianlagen Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0
davon	180,0					180,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0					180,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.089	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sprinkleranlage Schauspielhaus

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	30,0		30,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	30,0		30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.089 - Sprinkleranlage Schauspielhaus
Anlass der Maßnahme
Die Brandmeldezentrale für die Sprinkleranlage wurde abgekündigt, d. h. die Ersatzteilproduktion wurde eingestellt. Ursache für die Abkündigung sind die veränderten Anforderungen an Elektronikbauteile. Hierbei geht es unter anderem auch um das Verbot der Verwendung von den die Umwelt gefährdenden Stoffen bei Elektro- und Elektronikgeräten, welches durch eine Neufassung der EU-Richtlinie 2011/65/EU (ROHS-II) verschärft und im Anwendungsbereich deutlich erweitert wurde. In Deutschland wurde die EU-Richtlinie mit der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) vom 19.4.2013 in nationales Recht umgesetzt.
Technische Beschreibung
Die Anlage im Schauspielhaus besteht aus 2 Teilen. Der Brandmeldeanlage mit Hand-, Rauch- und Flammmeldern, sowie der Minimax Sprinkleranlage, deren Meldersystem den Brand erkennt und meldet, so dass per Handauslösung die Brandlöschung über das Sprinklersystem (Versprühen von Löschwasser) erfolgen kann. Um die Forderungen des TÜV und der Bauaufsicht umzusetzen, ist der Austausch des vorh. Meldersystem durch die Baureihe FMZ 5000 erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten betragen ca. 30,0 TEUR und sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Fällt beispielsweise die Hauptplatine der Anlagen aus, ist kein Brandschutz mehr gegeben und die Bauaufsicht sperrt das Gebäude und verbietet den Spielbetrieb. Damit entfallen Einnahmen aus der Vermietung und es drohen Schadenersatzforderungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Vermietung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	67.085,2	26.689,2	3.562,0	5.097,0	5.505,0	5.358,0	20.874,0
davon							
a) Baumaßnahmen	67.085,2	26.689,2	3.562,0	5.097,0	5.505,0	5.358,0	20.874,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	67.085,2	26.689,2	3.562,0	5.097,0	5.505,0	5.358,0	20.874,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	11.478,6	6.308,6	610,0	720,0	525,0	710,0	2.605,0
b) Zuschuss Stadt	14.020,5	8.675,5	1.165,0	1.260,0	1.080,0	915,0	925,0
c) Beiträge	9.108,0	1.958,0	480,0	1.090,0	1.100,0	880,0	3.600,0
d) Eigenmittel	4.376,7	2.536,7	320,0	300,0	470,0	300,0	450,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	28.081,4 20,0	7.190,4 20,0	987,0	1.727,0	2.330,0	2.553,0	13.294,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	700,0		700,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn, Brücke Nr. 52 AIN-Datze

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.262,0	3.132,0	30,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.262,0	3.132,0	30,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.262,0	3.132,0	30,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	1.840,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	988,0	958,0	30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	414,0 20,0	314,0 20,0		100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.1.001 - Anschlussbahn, Brücke Nr. 52 AIN-Datze
Anlass der Maßnahme
Zum Abbau des Investitionsstaus an den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg ist die Sanierung der Brücke Nr. 52 erforderlich. Es wurden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreuung der Gleise dringend notwendig waren.
Technische Beschreibung
Die Eisenbahnbrücke aus dem Baujahr 1966 befindet sich im Durchfahrgleis der Industrieanschlussbahn. Der gesamt Güterverkehr nach Friedland bzw. an die Nebenanschießer Praefa GmbH und Hage Nord AG läuft über die Brücke. Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist durch Geländerschäden und Ausstattungsmängel beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist hauptsächlich durch Schäden an der Abdichtung des Überbaus, Kappen und Widerlager beeinträchtigt.
Finanzielle Beschreibung
2018: Planung 30.000 EUR 2019: Bau 100.000 EUR
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Brücke Nr.52 muss dringend saniert werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet werden kann. Die Sperrung der Gleisstrecke führt zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließter, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Der Bahntransport für das Gebiet Fliegerhorst Trollenhagen und weiter bis nach Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würde dann entfallen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2020
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.179,3	1.779,3	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.179,3	1.779,3		200,0	200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.179,3	1.779,3	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	943,0	743,0		200,0			
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	6,7	6,7					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	565,0	365,0			200,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.977,0	672,0	80,0	80,0	700,0	720,0	725,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.977,0	672,0	80,0	80,0	700,0	720,0	725,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.977,0	672,0	80,0	80,0	700,0	720,0	725,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	165,0	105,0		60,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	135,0	55,0	80,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.677,0	512,0		20,0	700,0	720,0	725,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.009 - Kulturpark

Anlass der Maßnahme

Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Promenaden, Haupteingänge, Spielplätze saniert werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern.

Technische Beschreibung

Als Voraussetzung für die geplante Vermarktung und Nutzungserweiterung der Bootsinsel ist die Erneuerung der westlichen/seeseitigen Uferbefestigung und der Holzbrücke zu planen und entsprechend baulich umzusetzen. Die vorhandene Uferbefestigung ist über 50 Jahre alt und weist erhebliche Mängel und Lücken auf. Auf einer Länge von ca. 200 m ist die Uferbefestigung, unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes, zu erneuern, um das Gewässerufer vor weiterem Abrutschen und Ausspülen zu schützen.

Die tiefgegründete Brücke ist derzeit noch stand- und verkehrssicher, hat jedoch umfangreiche bauliche Schäden. Mehr als ein Drittel der Pfahlköpfe sind beschädigt (gerissen und teilweise ausgeplatzt). Die Längsträger sind komplett verrostet und die Belagplatten sind stellenweise ausgebrochen. Es besteht Investitionsstau.

Derzeitig ist die Tragfähigkeit nur für Geh- und Radwegverkehr möglich, was die Nutzbarkeit der Bootsinsel einschränkt.

Technische Beschreibung:

Grundinstandsetzung mit Sanierung der Pfahlköpfe und Erneuerung des Überbaus.

Finanzielle Beschreibung

WP 2017: Uferbefestigung Bootsinsel

WP 2018: Brücke zur Bootsinsel - Finanzierung aus Eigenmitteln

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung.

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.425,5	775,5	200,0	200,0	250,0	300,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.425,5	775,5	200,0	200,0	250,0	300,0	700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.425,5	775,5	200,0	200,0	250,0	300,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	475,5	475,5					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.150,0	300,0			250,0	300,0	300,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	800,0		200,0	200,0			400,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.012 - Spielplätze

Anlass der Maßnahme

Die ca. 86 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 8 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen.

Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.

Technische Beschreibung

Die Mittel sind für die Aufwertung bzw. Ergänzung des im Spielplatzentwicklungskonzept mit der Priorität „hoch“ bewerteten Spielplatzes „Hobbyland“ am Jägersteig und der mit der Priorität „mittel“ bewerteten Bolzplätze Lindenberg-Süd und Brodaer Straße vorgesehen.

Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Kunststoff und Hartholz mit Aufständerung auf Stahlfüßen gelegt.

Hobbyland: Umwandlung des ehemaligen Bolzplatzes (Kunstrasenfläche) in einen attraktiven Gerätespielplatz für Altersgruppe 6 -12 Jahre

- Rückbau des defekten Kunstrasenbelages und Ersatz durch Kunststoff
- Rückbau Ballfangzäune und Anpassung der Randbereiche (Bepflanzung, neuer Zaun etc.)
- Lindenberg Süd: Ersatz des defekten Kunststoffbelages und von maroden Spielgeräten
- Brodaer Straße: Ersatz Kunstrasen und Spiegeräte

Finanzielle Beschreibung

90 TEUR Hobbyland

60 TEUR Lindenberg-Süd

50 TEUR Brodaer Straße

Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können

B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.016.02	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.858,8	2.088,8	370,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.858,8	2.088,8	370,0	100,0	100,0	100,0	100,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.858,8	2.088,8	370,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.698,8	1.928,8	370,0	100,0	100,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.016.02 - Friedhöfe

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitin sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.

Technische Beschreibung

Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in weiteren Bauabschnitten grundhaft erneuert werden, da Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall zu erheblichen Nutzungseinschränkungen und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung führen.

Zur Absicherung der Bestattungspflicht ist die bauliche Umsetzung einer weiteren Grabanlage notwendig. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems und Treppenanlagen grundhaft zu sanieren. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehören die Sanierungen des Brunnenweges 2. Bauabschnitt.

Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten Friedhofsgebäudes und der Neubau eines kommunalen Gebäudes für die Friedhofsgärtner und die Friedhofsverwaltung sowie die Veräußerung einer Fläche an einen privaten Investor für den Bau eines Gebäudes mit friedhofsbezogenen Funktionen geplant. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung des Friedhofseingangsbereichs verbunden, um die Friedhofsbesucher besser zum Haupteingang und den Friedhofsgebäuden zu führen.

In diesem Zuge muss zwingend ein neues Gehölzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um die parkartige Anlage des Friedhofs aus der Perspektive des Haupt- sowie des Nebeneingangs erlebbar zu machen.

Finanzielle Beschreibung

Teilobjekte 2018:

50,0 TEUR Planung Friedhofsgebäude Waldfriedhof

100,0 TEUR Bau Brauchwassersystem 2. BA

100,0 TEUR Erneuerung Wegesystem und Treppe Birkenhain

100,0 TEUR Brunnenweg 2. BA und 20,0 TEUR Ersatzbesaffung Technik, Bänke und Papierkörbe

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.037	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Eingangsbereich Neuer Friedhof

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	168,0	0,0	0,0	0,0	0,0	168,0	0,0
davon	168,0					168,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	168,0	0,0	0,0	0,0	0,0	168,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	168,0					168,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.
3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.038	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Holzkreuz Gedenkstätte Fünfeichen

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	65,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	65,0		65,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	65,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	65,0		65,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.038 - Holzkreuz Gedenkstätte Fünfeichen
Anlass der Maßnahme
<p>Das gestützte Kreuz ist nicht nur Symbol der weit über die Landesgrenze hinaus bekannten Mahn- und Gedenkstätte im Angedenken an alle Opfer des Lagers Fünfeichen, sondern auch das Symbol der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen, dem größten Opferverband von Mecklenburg-Vorpommern und einer der größten Opferverbände der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Das bisherige Holzkreuz wurde im Rahmen der Gesamtgestaltung des Eingangsbereiches der denkmalgeschützten Gedenkstätte im Jahr 1993 entworfen und errichtet.</p>
Technische Beschreibung
<p>Nach Feststellung umfassender Schädigungen im Inneren des Holzmaterials musste das gestützte Kreuz der Mahn- und Gedenkstätte im September 2016 aus Gründen der Verkehrssicherheit abgebaut werden. Umfassende Untersuchungen am Material und die Abwägung von Kosten und Nutzen bei einer Sanierung zeigten, dass für eine dauerhafte Lösung nur ein Neubau in Frage kommt.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die Kosten für den Ersatz des Holzkreuzes betragen 65,0 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Durch die Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen liegt ein Beschluss einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 20.000 bis 25.000,00 Euro vor. Ebenso besteht die Zusage für die Bereitstellung von Finanzhilfen für die Errichtung des Holzkreuzes in Höhe von 45.000,00 Euro aus dem Strategiefond des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Gesamtfinanzierung des Projektes ist durch diese Unterstützung und Förderung abgesichert.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.039	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Lehrpfad Spuren der Gewalt

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	20,0		20,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	10,0		10,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	10,0		10,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Erläuterungen zur Maßnahme
19.3.039 - Lehrpfad Spuren der Gewalt
Anlass der Maßnahme
Die Stadt Neubrandenburg hat im Rahmen ihrer Gedenkarbeit und Erinnerungskultur seit 2009 mit der Aufstellung von Informationsstelen im Stadtgebiet vier historische Lehrpfade zu verschiedenen Themen geschaffen. Es ist beabsichtigt, einen weiteren Lehrpfad mit fünf Informationsstelen anzulegen.
Technische Beschreibung
<p>Der zu errichtende Lehrpfad ist am authentischen Ort auf dem Gelände der ehemaligen Torpedoversuchsanstalt Neubrandenburg TVA und des späteren VEB Reparaturwerkes Neubrandenburg (RWN) am Tollensesee vorgesehen. Die Torpedoversuchsanstalt, deren Bau 1941 unter massivem Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen begann, war einer der größten Rüstungsbetriebe Neubrandenburgs in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein beachtlicher Teil baulicher Hinterlassenschaften aus dieser Zeit ist heute noch sichtbar, wobei eine Erinnerung an die historische Bedeutung des Geländes bislang fehlt.</p> <p>Lediglich eine Publikation, eine sehr gut besuchte umfangreiche Ausstellung des Stadtarchivs und eine filmische Dokumentation insbesondere zu den Unterwasserhinterlassenschaften wiesen in der Vergangenheit punktuell auf die Historie des Ortes hin.</p> <p>Ab 1953 wurden die Gebäude größtenteils weiter als Panzerreparaturwerk genutzt. Dies war das wohl größte Werk seiner Art in Europa. Hier arbeiteten bis zu 5.000 Menschen. Ein großer Teil des Ostufers des Tollensesees war bis 1989 militärisches Sperrgebiet, da dieses Gelände zu militärischen Testzwecken durch das RWN genutzt wurde. Auch aus dieser Nutzungsperiode sind noch originale Bauten erhalten, die die historische Bedeutung des Ortes dokumentieren.</p> <p>Nicht weit von dem Firmengelände entfernt wurde der Tollensesee Ende April/Anfang Mai 1945 zu einem der Orte, an dem beim Einmarsch der Roten Armee mehr als 300 ideologisch manipulierte Frauen, Männer und Kinder aus Angst und Verzweiflung aus dem Leben gingen. An die Opfer des Massensuizids soll am Ufer des Tollensesees auf diesem Lehrpfad ebenfalls erstmalig öffentlich erinnert werden.</p>
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung erfolgt zu je 50 % aus Fördermitteln und Eigenmitteln.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Auch dieser neue Lehrpfad steht im gesamtgeschichtlichen Kontext der Gedenk- und Erinnerungsorte im Stadtgebiet. Der Erhalt und die Sicherung dieser Gedenkortgegenden gehören zu den zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit. Das Projekt wird in diesem Sinne durch die Landeszentrale für politische Bildung ausdrücklich begrüßt und ein 50%iger Investitionszuschuss in Aussicht gestellt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen

Anlass der Maßnahme

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.
Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost-Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen

Technische Beschreibung

Für 2018 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Oberflächenerneuerung Einsteinstraße (Ersatz der stark geschädigten Asphaltoberfläche gegen eine Asphaltdeckschicht, Baulänge 900 m). Aufgrund der Dringlichkeit musste die Salvador-Allende-Straße im Jahr 2017 vorgezogen werden (Feststellung von umfangreichen Schäden der Oberfläche nach dem Winter 2016/2017) und die Einsteinstraße um ein Jahr verschoben werden (Drucksache BA VI/88).
2. Knoten Friedländer Weg/Monckeshofer Straße, Bau (Ersatz der desolaten Straßenbauplatten aus Beton gegen einen Asphaltüberbau)
Bei dieser Baumaßnahme erfolgt eine Erneuerung des Straßenoberbaues einschließlich der Entwässerungsanlagen.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 400 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.
Anliegerbeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung können nicht erhoben werden, da nur die Oberfläche zustandsbedingt erneuert wird.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.008	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.218,0	1.798,0				20,0	400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	845,0	645,0					200,0
b) Zuschuss Stadt	620,0	400,0				20,0	200,0
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	228,0	228,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.009	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	90,0	0,0	300,0	350,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0	90,0		300,0	350,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	90,0	0,0	300,0	350,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0	50,0			200,0		
c) Beiträge	100,0				100,0		
d) Eigenmittel	40,0	40,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0			300,0	50,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.013	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2021
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0				30,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0					100,0	
b) Zuschuss Stadt	130,0				30,0	100,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	750,0	350,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	750,0	350,0	400,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	750,0	350,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	220,0	120,0	100,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	300,0	150,0	150,0				
d) Eigenmittel	230,0	80,0	150,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.018 - Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA
Anlass der Maßnahme
Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erschließt die umliegenden Wohngebiete. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).
Technische Beschreibung
Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,00 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Ihlenfelder Str. bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes damit Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.
Erläuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in das o. g. Industriegebiet, die umliegenden Wohngebiete und in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und zum Rückstau in Richtung Stadtzentrum und den Bundesstraßen führen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.019	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Messe- und Veranstaltungsplatz

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	40,0	3.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.956,0	916,0				40,0	3.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	0,0	40,0	3.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	606,0	606,0					
b) Zuschuss Stadt	45,0	45,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.305,0	265,0				40,0	3.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.021	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.280,0	230,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon	1.280,0	230,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.280,0	230,0	250,0	200,0	200,0	200,0	200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	240,0	25,0	90,0	25,0		25,0	75,0
b) Zuschuss Stadt	330,0	90,0	90,0		50,0	25,0	75,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	75,0	50,0		25,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	635,0	65,0	70,0	150,0	150,0	150,0	50,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen
Anlass der Maßnahme
<p>Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen.</p> <p>Gemäß Personenbeförderungsgesetz § 8 hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.</p> <p>Der Nahverkehrsplan MSE wird derzeit fortgeschrieben. Bestandteil wird eine Prioritätenliste und die Ausnahmen vom barrierefreien Umbau werden benannt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag soll noch 2017 erfolgen.</p> <p>Von den im Stadtgebiet vorhandenen 220 Haltestellen sind 35 komplett barrierefrei ausgebaut.</p>
Technische Beschreibung
<p>Die Haltestelle Koszaliner Straße ist eine Instandsetzung dringend erforderlich, da erhebliche Fahrbahnverwerfungen und diverse Ausbrüche auf der Asphaltfahrbahn und Abbrüche an Hochbordsteinen sowie auf der Aufstellfläche vorhanden sind.</p> <p>Im Ergebnis der erstellten Planung wird ein Umbau der Haltestelle erfolgen, der die Belange der behinderten Menschen berücksichtigt und gleichzeitig wird die Verkehrsfläche auf das notwendige Mindestmaß reduziert.</p> <p>An der Mirabellenstraße ist zur Erschließung des neuen Wohngebietes Steep, mit derzeit 750 Einwohner, eine weitere Haltestelle erforderlich. Wichtige Ziele des Schülerverkehrs sind ungenügend erschlossen. Die Kinder müssen teilweise 700 m bis zur nächsten Haltestelle gehen. Der normale Einzugsbereich einer Haltestelle beträgt 300 m. Die Haltestelle soll als Busbucht behindertengerecht gebaut werden. Es ist vorgesehen eine 3 m breite Haltestellenbucht mit einer 3 m breiten Wartefläche einschließlich Gehweg und einer Wartehalle entsprechend dem Regelwerk herzustellen.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Für die Finanzierung der Maßnahmen sind im Jahr 2017 250,0 TEUR veranschlagt, die aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit finanziert werden. Zusätzlich ist eine Anteilsfinanzierung über Fördermittel geplant.</p> <p>Baukosten Koszaliner Straße: 180,0 TEUR Baukosten Mirabellenstraße: 70,0 TEUR</p>
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention.</p> <p>Die Maßnahmen dienen der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen, der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.024	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2021
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof/ZOB

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.310,0	110,0	0,0	200,0	0,0	1.000,0	0,0
davon	1.310,0	110,0		200,0		1.000,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.310,0	110,0	0,0	200,0	0,0	1.000,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	500,0					500,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	110,0	110,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	700,0			200,0		500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.300,0	70,0	0,0	0,0	0,0	30,0	3.200,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.300,0	70,0				30,0	3.200,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.300,0	70,0	0,0	0,0	0,0	30,0	3.200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.500,0						1.500,0
b) Zuschuss Stadt	100,0	70,0				30,0	
c) Beiträge	1.000,0						1.000,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	700,0						700,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.028	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.009,0	579,0				430,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	502,0	502,0					
c) Beiträge	277,0	77,0				200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	230,0					230,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0						250,0
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0						250,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.035	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	975,0	825,0		50,0	50,0	50,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	825,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	480,0	405,0		25,0	25,0	25,0	
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	222,0	172,0		25,0	25,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0	155,0				25,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.040	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	805,0	465,0	0,0	40,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	805,0	465,0		40,0	300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	805,0	465,0	0,0	40,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	294,0	204,0			90,0		
b) Zuschuss Stadt	381,0	231,0			150,0		
c) Beiträge	90,0	30,0			60,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	40,0			40,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.041	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	370,0	70,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	370,0	70,0		300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	370,0	70,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	40,0	40,0					
c) Beiträge	180,0	30,0		150,0			
d) Eigenmittel	150,0			150,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2020
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.445,0	1.070,0	0,0	675,0	700,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.445,0	1.070,0		675,0	700,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.445,0	1.070,0	0,0	675,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0			200,0	200,0		
b) Zuschuss Stadt	675,0	150,0		325,0	200,0		
c) Beiträge	900,0	600,0		150,0	150,0		
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	345,0	195,0			150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.051	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2020
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.008,1	1.058,1	0,0	400,0	550,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.008,1	1.058,1		400,0	550,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.008,1	1.058,1	0,0	400,0	550,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0			100,0	150,0		
b) Zuschuss Stadt	743,1	743,1					
c) Beiträge	350,0			150,0	200,0		
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	650,0	300,0		150,0	200,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.057	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	150,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
davon							
a) Baumaßnahmen	150,0		30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	150,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	30,0		30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	120,0			30,0	30,0	30,0	30,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.057 - Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung

Anlass der Maßnahme

Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung und des Unfallbekämpfungserlasses des Wirtschafts- und Innenministeriums finden im II. und IV. Quartal die Unfallkommissionssitzungen der Stadt unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizeiinspektion statt. Hier werden entsprechend den Festlegungen nach VwV-StVO zu § 44 in enger Zusammenarbeit der Beteiligten Unfalhhäufungsstellen ermittelt und Lösungen zur Vermeidung erarbeitet.

Technische Beschreibung

Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen, das Aufstellen von Schutzgeländern, Veränderungen in der Vorwegweisung und Fahrbahnmarkierung. Weiterhin soll der bereits begonnene Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber fortgesetzt werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung in Höhe von 30,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart. Durch die Erneuerung der Parkscheinautomaten werden Einnahmen gesichert.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst

Sonstiges

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA

Anlass der Maßnahme

Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet.

Technische Beschreibung

1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring vom Busbahnhof bis zum Knoten Pferdemarkt Anteilsfinanzierung
2. B 96 Brücke über die Linde Neustrelitzer Str. (Anteilsfinanzierung)
3. Bau Brücke ü. DB - AG (Anteilsfinanzierung)

Finanzielle Beschreibung

Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt.
Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt, die ca. 50 % beträgt. Die weitere Finanzierung ist aus Beiträgen und Kredit geplant.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung und deren Folgekosten für die nächsten 20 - 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst

Sonstiges

Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon							
a) Baumaßnahmen	794,0						794,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.086	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3					4.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.095	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.270,0	220,0	0,0	0,0	50,0	400,0	600,0
davon							
a) Baumaßnahmen	1.270,0	220,0			50,0	400,0	600,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.270,0	220,0	0,0	0,0	50,0	400,0	600,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	220,0	220,0					
c) Beiträge	500,0					200,0	300,0
d) Eigenmittel	50,0				50,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0					200,0	300,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2023
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0						250,0
b) Zuschuss Stadt	250,0						250,0
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße 2. und 3.BA

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.300,0	1.100,0	500,0	700,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.300,0	1.100,0	500,0	700,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	1.100,0	500,0	700,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	675,0	400,0	125,0	150,0			
b) Zuschuss Stadt	575,0	200,0	125,0	250,0			
c) Beiträge	850,0	300,0	250,0	300,0			
d) Eigenmittel	200,0	200,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	700,0		700,0				
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.101 - Ziegelbergstraße 2. und 3.BA

Anlass der Maßnahme

Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehroleitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Die Befestigung der Ziegelbergstr. Besteht in einem langen Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.

Technische Beschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundlegende Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Zuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

bis 2017: 1. BA (Baulänge 347 m) Baukosten 866 TEUR

2018/19: 2. BA (Baulänge 450 m, 882 TEUR und 3. BA (Baulänge 110 m) 289 TEUR

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln, Zuschuss und Beiträgen

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	930,0					30,0	900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	270,0						270,0
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	360,0						360,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0					30,0	270,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
Vordruck IM M-V 173.002.11

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2021 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	370,0	30,0	0,0	0,0	0,0	40,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	370,0	30,0				40,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	370,0	30,0	0,0	0,0	0,0	40,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	70,0	30,0				40,0	
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.106	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	250,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	430,0	250,0	180,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	250,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	230,0	230,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0		180,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.106 - Badeweg (am Jahnstadion)
Anlass der Maßnahme
Der Badeweg erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung besteht aus Baustraßenplatten und zum Teil auch aus Ortbeton. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet und es fehlt die komplette Regenwasserableitung. Die Verkehrsfläche ist gegenwärtig nur eingeschränkt nutzbar. Durch den hohen Anteil Fußgängerverkehr infolge der Sportanlagen/Veranstaltungen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.
Technische Beschreibung
Ausbau als Mischverkehrsfläche mit Ankerverbundpflaster, Herstellung einer Straßenentwässerung über Mulden-/Rigolensysteme. Auf Grund der schlechten Baugrundverhältnisse sind zusätzliche Gründungsmaßnahmen erforderlich, die durch den Einbau von Geogitter kompensiert werden. Die Straße befindet sich am Sportkomplex Jahnstadion mit mehreren Sportstätten sowie in der Nähe befindlicher Kultureinrichtungen. Um bei gleichzeitig stattfindenden Großveranstaltungen den Verkehrsabfluss besser zu gewährleisten, dient die Straße ebenfalls als Umleitungs- und Entlastungsstrecke.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung erfolgt aus Kredit.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Vermeidung von Unfällen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem stark von allen Nutzungsarten geprägten Bereich sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.107	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	380,0	80,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	380,0	80,0			300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	80,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0				150,0		
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0				150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.109	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	850,0	50,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	850,0	50,0		400,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	850,0	50,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	330,0	30,0		200,0	100,0		
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0			200,0	300,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.111	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beseritzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	10,0	0,0	0,0	20,0	500,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	530,0	10,0			20,0	500,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	10,0	0,0	0,0	20,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	10,0			20,0		
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0					300,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.112	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.334,0	800,0	267,0	267,0	0,0	0,0	0,0
davon	1.334,0	800,0	267,0	267,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.334,0	800,0	267,0	267,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	720,0	400,0	160,0	160,0			
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	614,0	400,0	107,0	107,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.112 - Ortsumgehung Baulos 2
Anlass der Maßnahme
Im Zuge des Baues der Ortsumgehung erfolgt die Aufhebung des Bahnüberganges in der Sponholzer Straße. Als Ersatz des Bahnüberganges erfolgt die Verlagerung der Straße in die Trasse der Ortsumgehung hinter dem jetzigen Holzhandel. Der Verkehr wird durch ein Brückenbauwerk über das Gleis der Anschlussbahn sowie dem Streckengleis Lübeck-Stettin der DB AG geführt. Die Baumaßnahme wird durch die DEGES betreut.
Technische Beschreibung
Das Baulos 2 beinhaltet das Überführungsbauwerk BW 12 der Ortsumgehung. Es wird eine Einfeldbrücke über die Gleise errichtet.
Finanzielle Beschreibung
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKRg und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG/Anschlussbahn-Betreiber, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Es wurde durch alle Beteiligten eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung geschlossen, diese ist durch das zuständige Ministerium genehmigt worden. Die Kostenanteile der Stadt als Betreiber der Anschlussbahn und Straßenbaulastträger werden zu je 50 v. H. durch Fördermittel und Kredit finanziert.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der vorhandene Bahnübergang wird zurzeit noch durch eine Halbschranken-Blinklicht-Kombination aus Zeiten der Deutschen Reichsbahn gesichert, diese Sicherungsart ist nach bundesdeutschem Recht nicht mehr zulässig und bedarf einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Durch den Wegfall der Schrankenanlage entfallen die anteiligen Unterhaltungskosten für den Bahnübergang. B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.115	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2018
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Wohnungsbaustandorte

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	890,0	690,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	890,0	690,0	200,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	890,0	690,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	400,0	200,0	200,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	410,0	410,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.115 - Erschließung Wohnungsbaustandorte
Anlass der Maßnahme
Auf Grund der Nachfrage und zur Vermarktung städtischer Restflächen ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung. Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Erschließungsträger. In abzuschließenden Erschließungsverträgen wird die Herstellung der technischen Ver- und Entsorgung auf Erschließungsträger übertragen. Der Ausbau der verkehrlichen Erschließung erfolgt durch die Stadt. In Vorbereitung befinden sich mehrere Standorte am Stadtrand und in innenstadtnahen Bereichen.
Technische Beschreibung
2018 soll der Standort Steep 2. BA erschlossen werden. Es ist die Beteiligung der Stadt an der verkehrlichen Anbindung und an den Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch den Verkauf von stadt eigenen Flächen werden Einnahmen erzielt. Die Kosten für den Ausbau der Straßen werden einschließlich der Finanzierungskosten anteilig gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt. Mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen müssen zur Sicherung der Erschließung auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Folgekosten für neue Erschließungsstraßen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.117	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	460,0				60,0	400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0					300,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel	60,0				60,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.118	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2020
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Heidmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	440,0	40,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	440,0	40,0		200,0	200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	40,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0			100,0	100,0		
d) Eigenmittel	140,0	40,0		100,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0				100,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.119	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2020
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Baumhaselstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0
davon	425,0			25,0	400,0		
a) Baumaßnahmen				25,0	400,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	25,0	400,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0			25,0			
c) Beiträge	200,0				200,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0				200,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.120	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Am Brauberg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	400,0
davon							
a) Baumaßnahmen	430,0				30,0		400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel	30,0				30,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.121	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Dahlener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	400,0
davon	430,0			30,0			400,0
a) Baumaßnahmen				30,0			400,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	230,0			30,0			200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.122	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Jägersteig

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	325,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	325,0				25,0		300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	325,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	25,0				25,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.123	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Radwege

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	115,0	65,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	115,0	65,0	50,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	115,0	65,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0	30,0					
b) Zuschuss Stadt	50,0		50,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	35,0	35,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.123 - Radwege
Anlass der Maßnahme
Durch gut ausgebaute und zielführend beschilderte Fahrradwege in einer Stadt wird die Attraktivität dieses klimafreundlichen Fortbewegungsmittels erhöht, sodass viele Alltagswege mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus können durch selbstständig geführte Radwege die Wege z. B. zwischen Wohnort und Arbeitsstätte erheblich verkürzt werden. Dies wird auch durch die Verknüpfung der Straßen begleitenden Radwege mit regionalen Radwanderwegen erreicht.
Technische Beschreibung
2017/18 ist der Ausbau des in den 1990er gebauten und nun verschlissenen Uferweges am Tollensesee zwischen der Brücke über den Lindebach bis zum Augustabad geplant. Durch den Ersatz der vorhandenen wassergebundenen Befestigung durch einen Asphaltbelag wird die Dauerhaftigkeit wesentlich verbessert und der Weg ist bei jeder Witterung als eine innerstädtische Verbindung für Radfahrer zwischen den Stadtgebietsteilen Lindenberg und Lindenberg-Süd in die Innenstadt oder zum Stadtgebietsteil Am Oberbach nutzbar. Mit dem Ausbau wird eine wegweisende Beschilderung installiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung ist anteilig aus Fördermitteln und Eigenmitteln vorgesehen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den 1990er Jahren sind teilweise über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. in Eigenregie viele wassergebundene Wege mit einfacher Ausstattung gebaut worden. Diese einfachen Wegebefestigungen und Konstruktionen aus Naturmaterial sind inzwischen stark verschlissenen und in Teilen nicht mehr verkehrssicher. Da der vorhandene Unterbau genutzt werden kann, bietet sich in stark frequentierten Bereichen ein kostengünstiger Ausbau an und es kann ein Beitrag zum Klimaschutzkonzept geleistet werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.124	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gebrüder-Boll-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0				30,0		300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	30,0				30,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.125	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2022 2023
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ravensburgstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	700,0						700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	350,0						350,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0						350,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.126	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020 2022
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Am Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0				30,0		300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0				30,0		
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	150,0						150,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/~~Zweckverband~~ 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / ~~des Unternehmens~~ - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.127	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2021
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anbindung Johannesstr./Demminer Str.

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	300,0		300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0		300,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.127 - Anbindung Johannesstr./Demminer Str.

Anlass der Maßnahme

Ein Weiterbau der Ortsumgehung Neubrandenburg in nördlicher Richtung ist nicht gesichert; im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist diese Maßnahme nicht mehr enthalten.
Das heißt, dass der zu erwartende Verkehr zwischen der B 96/ Demminer Straße als wichtiger Hauptverkehrsstraße und dem nördlichen Ende des 1. Bauabschnittes der Ortsumgehung sich Wege durch die im Wesentlichen durch Wohnnutzungen geprägte und entsprechend städtebaulich sensible Ihlenfelder Vorstadt suchen wird.
Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg den Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße.
Die Johannesstraße selbst ist in den vergangenen Jahren als Gewerbegebietsstraße leistungs- und tragfähig ausgebaut worden. Darüber hinaus besteht mit dem Stadtteilverbindingstunnel Johannesstraße - Heidenstraße bereits eine wichtige Grundvoraussetzung für den Anschluss beider Richtungsfahrbahnen der zweibahnig ausgebauten Demminer Straße.
Die Flächen beidseitig der Demminer Straße und nördlich der Johannesstraße/ Heidenstraße befinden sich im städtischen Besitz, so dass die für eine Knotenpunktausbildung erforderlichen Flächen verfügbar sind.

Technische Beschreibung

Die Erläuterungen erfolgen nach Vorliegen der Planungsunterlagen.

Finanzielle Beschreibung

2018 ist die Erstellung der HU-Bau geplant. Die Finanzierung soll aus Zuschuss erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die anteilige Finanzierung soll mit Fördermittel erfolgen. Die Anmeldung zur Förderung ist erfolgt und wird vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung befürwortet.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Zusätzliche Folgekosten für die neuen Verkehrsflächen
- B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Allgemeiner Zuschuss Straßen/Grün

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2018 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.128	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2018 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Brücke Nr. 38 Langefurtsweg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2017 (Vorjahre)	Jahr 2018 (Planjahr)	Jahr 2019 (Folgejahr)	Jahr 2020 (2. Folgejahr)	Jahr 2021 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2022 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	120,0	0,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon	120,0		20,0	100,0			
a) Baumaßnahmen			20,0	100,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	120,0	0,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0			100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschussgebende Stelle

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.128 - Brücke Nr. 38 Langefurtsweg
Anlass der Maßnahme
<p>Die Brücke im Langefurtsweg über die Datze ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den landwirtschaftlichen Flächen in der Tollenseniederung. Seit 2002 sichert eine provisorische Behelfsbrücke, die sich noch über dem nicht mehr tragfähigem Altbestand befindet, die Wegbeziehung.</p> <p>Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Brücke sind durch Baumängel, wie Schäden am Belag und den Querbalken stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über – und Unterbau nicht mehr gegeben.</p>
Technische Beschreibung
Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.
Finanzielle Beschreibung
Die Planungskosten 2018 werden aus Eigenmitteln finanziert.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die Nutzbarkeit der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist durch den Baulastträger zu sichern. Mit der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen in der Tollenseniederung werden Einnahmen aus Verpachtung und Verkauf gesichert. Bei einer drohenden Ablastung und damit der Sperrung für den Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen nicht mehr möglich.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfangreiche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Bereich 1 Hochbauten Bewirtschaftung von selbstgenutzten und drittvermieteten Hochbauten

Bereich 2 Straßen/Grün Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾									
Neubrandenburg									
Stellenübersicht für das Jahr 2018									
für									
(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)									
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg									
lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen
1	2	3	4		5	6			7
	Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, LStVD	1,000	A16	1,000	1	A16	1,000	
2	09.00.00.003	StVoR Justiziar /-in	1,000	A14	1,000	1	A14	1,000	
3	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
4	09.00.00.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
5	09.00.00.006	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
6	09.00.00.007	Sekretärin/Sachbearbeiterin Bewirtschaftung	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
	09.00.00.008	SB Controlling	1,000	10	0,000	0	-	0,000	verlagert nach 09.10.00.110
7	09.00.00.009	Fachadministrator IT Anwendungen, Geschäftsprozessmanagement	0,000	0	0,000	1	11	1,000	verlagert von 09.40.20.018 Bewertung unter Vorbehalt
Gesamtsumme Betriebsleitung			7,000		6,000	7		7,000	
Abteilung Finanz-und Rechnungswesen									
8	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	1,000	12	1,000	1	12	1,000	
9	09.10.00.102	SB Rechnungswesen	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
10	09.10.00.103	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
11	09.10.00.104	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	1,000	9	1,000	1	9a	1,000	
12	09.10.00.105	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
13	09.10.00.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9b	1,000	1	9b	1,000	
14	09.10.00.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
15	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	1,000	6	0,000	1	7	1,000	
16	09.10.00.109	Bilanzbuchhalter	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
17	09.10.00.110	SB Projekt- und Investcontrolling	0,000	0	0,000	1	9c	1,000	verlagert von 09.00.00.008
Gesamtsumme Abteilung Finanz-und Rechnungswesen			9,000		8,000	10		10,000	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen	
Abteilung Geodatenservice										
17	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1	13	1,000		
18	09.20.00.102	SB Versicherungen und Graffiti	1,000	10	1,000	1	10	1,000	KW 06/22	ku EG 9
19	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9	1,000	1	9b	1,000		
20	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	10	1,000	1	11	1,000		
	Summe		4,000		4,000	4		4,000		
SG Bodenordnung										
21	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
22	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
23	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		
SG Geoinformation										
24	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
25	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
26	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	0,950	1	5	1,000		
27	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht und Beitragserhebung	1,000	9	0,750	1	9a	1,000		
	Summe		4,000		3,700	4		4,000		
SG Liegenschaften										
28	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1	11	1,000		
29	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9	0,875	1	9b	1,000		
30	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	1,000	A10	1,000	1	A10	1,000		
31	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9	1,000	1	9b	1,000		
	Summe		4,000		3,875	4		4,000		
Gesamtsumme Abteilung Geodatenservice			15,000		14,575	15		15,000		
Abteilung Projektmanagement Bau										
32	09.30.00.001	ABL Projektmanagement Bau	1,000	13	1,000	1	13	1,000		
33	09.30.00.002	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
	Summe		2,000		2,000	2		2,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen
	SG Hochbau								
34	09.30.10.001	SGL Hochbau	1,000	10	1,000	1	11	1,000	
35	09.30.10.002	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
36	09.30.10.003	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
37	09.30.10.004	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
38	09.30.10.005	Projektleiter(in) H-L-S	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
39	09.30.10.006	Projektleiter(in) Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
40	09.30.10.007	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,000	8	1,000	1	8	1,000	
41	09.30.10.008	Energiemanager(in)	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
	Summe		8,000		8,000	8		8,000	
	SG Straßen/Grünflächen								
42	09.30.20.001	SGL Straßen/Grünflächen	1,000	A 11	1,000	1	11	1,000	
43	09.30.20.002	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
44	09.30.20.003	StBauA, Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	A 11	1,000	
45	09.30.20.004	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,825	1	10	1,000	
46	09.30.20.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
47	09.30.20.006	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
	Summe		6,000		5,825	6		6,000	
Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement Bau			16,000		15,825	16		16,000	
	Abteilung Immobilienbewirtschaftung								
48	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	1,000	12	1,000	1	12	1,000	
	Summe		1,000		1,000	1		1,000	
	SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung								
49	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9c	1,000	
50	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
51	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
52	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
53	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
54	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	1,000	8	1,000	1	8	1,000	
55	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	9a	1,000	
56	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,600	9	0,600	1	9b	0,600	
	Summe		7,600		7,600	8		7,600	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen
SG Immobilienservice									
57	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	1,000	8	1,000	1	9a	1,000	
58	09.40.20.002	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	1	8	1,000	
59	09.40.20.003	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
60	09.40.20.004	SB Poststelle	0,750	5	0,750	1	5	0,750	ku EG 3, pEG
61	09.40.20.006	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
62	09.40.20.007	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
63	09.40.20.008	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
64	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875	
65	09.40.20.010	Immobilienwart	1,000	8	1,000	1	8	1,000	ku EG 5, pEG
66	09.40.20.011	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000	ku EG 5, pEG
67	09.40.20.012	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
68	09.40.20.013	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
69	09.40.20.014	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000	ku EG 5, pEG
70	09.40.20.015	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000	ku EG 5, pEG
71	09.40.20.016	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000	ku EG 5, pEG
72	09.40.20.017	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
	09.40.20.018	Immobilienwart	1,000	4	1,000	0	-	0,000	verlagert nach 09.00.00.009
74	09.40.20.019	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
75	09.40.20.021	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
76	09.40.20.022	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
77	09.40.20.023	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
78	09.40.20.024	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
79	09.40.20.025	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
80	09.40.20.026	Immobilienwart	0,500	2Ü	0,500	1	5	0,500	
81	09.40.20.027	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	5	1,000	
82	09.40.20.028	Immobilienwart/ Gehilfe Schwimmmeister/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
	Summe		25,125		25,125	25		24,125	
Gesamtsumme Abteilung Immobilienbewirtschaftung			33,725		33,725	34		32,725	
Abt. Straßen- und Gleisverwaltung									
83	09.50.00.001	StBauOAR, ABL Straßen- und Gleisverwaltung	1,000	A13	1,000	1	A13	1,000	gD
84	09.50.00.002	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,000	9	1,000	1	9c	1,000	
	Summe		2,000		2,000	2		2,000	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen
SG Straßenbetriebsdienst									
85	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1	11	1,000	
86	09.50.10.002	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
87	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
88	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1	8	1,000	
89	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
90	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	6	1,000	
91	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
92	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
	Summe		8,000		8,000	8		8,000	
SG Bauhof									
93	09.50.20.001	SGL Bauhof	1,000	9	1,000	1	9a	1,000	
94	09.50.20.002	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000	ku EG 5, pEG
95	09.50.20.003	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
96	09.50.20.004	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
97	09.50.20.005	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
98	09.50.20.006	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
99	09.50.20.007	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
100	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
101	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
102	09.50.20.011	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
103	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,900	4	0,850	1	5	0,900	
104	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
105	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875	
106	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875	
107	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
108	09.50.20.017	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
109	09.50.20.018	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	8	1,000	1	8	1,000	05/26 ku EG 5; pEG
	Summe		16,650		16,600	17		16,650	
Gesamtsumme Straßen- und Gleisverwaltung			26,650		26,600	27		26,650	
Abt. Stadtgrün/ Friedhof/ Forst									
110	09.60.00.001	ABL Stadtgrün/ Friedhof/ Forst	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
111	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtforster)	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
112	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	5	1,000	1	6	1,000	
	Summe		3,000		3,000	3		3,000	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen
	SG Friedhöfe								
113	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000	
114	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
115	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
116	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
117	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
118	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
119	09.60.10.007	Friedhofsgärtner/in	1,000	2Ü	1,000	1	5	1,000	
120	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
121	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
122	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
123	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
124	09.60.10.012	Friedhofsarbeiter/in	1,000	2Ü	1,000	1	2Ü	1,000	
125	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
126	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
127	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000	
128	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1	5	1,000	
	Summe		16,000		15,750	16		16,000	
	SG Grünflächen								
129	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	10	1,000	1	10	1,000	
130	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
131	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen	1,000	6	1,000	1	6	1,000	
132	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentl. Grünflächen und Spielplätze	1,000	8	1,000	1	8	1,000	
133	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9	1,000	1	9a	1,000	
134	09.60.20.006	STGHS, SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000	
135	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9b	1,000	
	Summe		7,000		7,000	7		7,000	
	Gesamtsumme	Abteilung Stadtgrün	26,000		25,750	26		26,000	

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Jahr 2017 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.17 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung im Planjahr 2018			Bemerkungen	
ATZ-Freistellungsphase										
	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,500	9	0,500	0	-	0,000	kw 09/17	Stellenstreichung
	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,500	10	0,500	0	-	0,000	kw 10/17	Stellenstreichung
	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,500	10	0,500	0	-	0,000	kw 06/17	Stellenstreichung
	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,500	4	0,500	0	-	0,000	kw 07/17	Stellenstreichung
136	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,500	6	0,500	1	6	0,500	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
137	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 03/18	ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
138	09.99.00.059	ATZ-B, SB Wander-, Radwander- und Reitwege (09.20.30.005)	0,500	9	0,475	1	9a	0,500	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
139	09.99.00.060	ATZ-B, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.137)	0,500	4	0,500	1	4	0,500	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
140	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,500	5	0,000	1	5	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
141	09.99.00.062	Est. ATZ, Verwaltungssachbearbeiter/in (09.20.20.005)	0,500	6	0,500	1	6	0,500	kw 07/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 07/18
142	09.99.00.063	Est. ATZ, SB Baumkataster und Baumkontrolle (09.20.30.009)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
143	09.99.00.064	Est. ATZ, Hochbauingenieur/in (09.40.00.010)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
144	09.99.00.065	Est. ATZ SB Grundstücksverwaltung (09.10.00.006)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 09/18	ATZ -B Freistellg. 04/14 - 09/18
145	09.99.00.066	Est. ATZ SB Rechnungswesen (09.00.30.009)	0,500	6	0,500	1	6	0,500	kw 04/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 04/18
146	09.99.00.067	ATZ B Objektverwalter (09.50.30.116)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
147	09.99.00.068	Est. ATZ B Hochbauingenieur/in (09.40.00.009)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 11/19	ATZ -B Freistellg. 12/14 - 11/19
	Summe		8,000		7,475	12		6,000		
insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase			133,375		130,475	135		133,375		
insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase			141,375		137,950	147		139,375		
nachrichtlich: Bezieher/in von Erwerbsminderungsrente										
	1	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung		40 h/Wo	E 6					

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2018	2019	2020	2021	2022ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2015					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2016					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2017	4.200				
veranschlagt im Planjahr 2018		2.600			
Summe	4.200	2.600	0	0	
<u>nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.417	6.725	6.500	7.253	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de